

Begründung:

In der Sitzung des Betriebsausschusses am 13.02.19 wurde unter TOP 4, Vorlagen-Nr. 17/0993 die Auftragsvergabe zur Entsorgung von Fäkalschlamm beschlossen. Diese Gebühr betrifft nur die Emdener Bürger, die eine Kleinkläranlage oder abflusslose Sammelgrube im Stadtgebiet unterhalten, zu etwa 90 % handelt es sich dabei um Wochenendhausgebiete.

Nachdem sich der Vertrag über die Abfuhr in den letzten Jahren jeweils stillschweigend verlängert hat, wurde es in diesem Jahr erforderlich, die Dienstleistung neu auszuschreiben. Die Firma Nehlsen Ostfriesland GmbH & Co KG, Südbrookmerland hat den Auftrag über die Durchführung der Entsorgung von Fäkalschlämmen für die Dauer von drei Jahren mit einer Auftragssumme von 52,23 € pro angelieferten m³ Fäkalschlamm einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer erhalten.

Die Anlieferung und Reinigung des Fäkalschlammes erfolgt beim Hauptklärwerk. Wie bereits in der Sitzung am 13.02.19 angekündigt, mussten diese Reinigungskosten noch in der Gebühr zur Weitergabe an den Bürger berücksichtigt werden, um sicherzustellen, dass dieser Bereich nicht durch andere Gebühren subventioniert wird. Ausgehend von einem zugrunde gelegten Mengen-Erfahrungswert für die Anlieferung des Fäkalschlammes ergeben sich Kosten in Höhe von ca. 20.400 € die nach der Anlieferung des Dienstleisters jährlich bei der Stadt Emden entstehen. Unter Berücksichtigung dieser Kosten ergibt sich der neue Gebührenwert für die Fäkalschlammabfuhr in Höhe von 63,60 €/ pro m³.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Die Beschlussvorlage hat keine Auswirkungen auf den Demografieprozess.

Anlagen:

6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Stadt Emden (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung)